

Datum 29.02.2012
AZ SG 11 - SW

Kurzinformation über die Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2012

Bayerische Ehrenamtskarte

Mit Schreiben vom 23. März 2011 macht das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf die Ausschreibung „Bayerische Ehrenamtskarte“ aufmerksam und bittet zugleich, im Sinne der Freiwilligen die Einführung der Ehrenamtskarte zu unterstützen. Ziel dieser Modellförderung ist eine flächendeckende Einführung dieser Bayerischen Ehrenamtskarte, als modernes Instrument der Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements.

Die Stadt Unterschleißheim hat im Jahr 2011 im Rahmen des Europäischen Jahres des Ehrenamtes eine breit geworbene Veranstaltung organisiert. Zugleich hat die Stadt Unterschleißheim die Auszeichnung „Unterschleißheim sagt ein herzliches Dankeschön“ auf den Weg gebracht. Mittlerweile konnten in diesem Rahmen bereits 41 ehrenamtlich tätige Bürger und Bürgerinnen ausgezeichnet werden.

Die für die Würdigung vorgesehenen Bürger bzw. Bürgerinnen werden durch Organisationen, Vereine oder Privatpersonen mithilfe eines Datenblattes an die Stadtverwaltung (Jugend& Soziales) gemeldet. Zugrunde liegt hierbei ein ausführlicher Leitfaden.

Der Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit wird in diesem Rahmen durch den Verein/ sprich die Organisation bestätigt (Nachweis der Kompetenz). Nach Prüfung in der Verwaltung wird die Auszeichnung ausgestellt.

Bereits im Zuge der Planungen der Auszeichnung „Unterschleißheim sagt ein herzliches Dankeschön“ hat sich die Stadtverwaltung mit dem Landratsamt München bezüglich der Einführung einer Ehrenamtskarte vernetzt.

Die Ehrenamtskarte für den Landkreis München gibt es bis dato noch nicht. Es laufen jedoch erste konzeptionelle Vorüberlegungen. Bis es zu einer Entscheidungsreife kommt, wird es sicher noch einige Zeit dauern.

Die Einführung der Ehrenamtskarte ist, insbesondere wenn die Karte Sinn machen und den Ehrenamtlichen tatsächlich einen Nutzen durch ortsnahe Angebote bringen soll, gerade im einwohnerstärksten Landkreis Bayerns mit außerordentlich viel Aufwand verbunden. Landkreise, welche die Ehrenamtskarte eingeführt haben, mussten für diese Aufgabe neue Stellen schaffen und zusätzlich externe Partner beauftragen. Die Vorlaufzeit, so berichtet das Landratsamt, wird nach den Erfahrungen anderer Landkreise, mindestens ein

bis zwei Jahre dauern. Aus diesen Gründen vergibt bisher keiner der Landkreise im Münchner Umfeld die Ehrenamtskarte.

Ein Projektteam im Landratsamt München wird nach Abschluss der Einführung des Jobcenters ein Konzept entwickeln, unter welchen organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen, in welchem Zeitraum und unter welchen Rahmenbedingungen die Vorbereitung zur Einführung der Ehrenamtskarte seitens des Landratsamtes geleistet werden kann. Ohne Mitwirkung der Kommunen wird eine Ehrenamtskarte für den Landkreis München nicht möglich sein, weshalb dann entsprechend auch die Kommunen in die Überlegungen miteinbezogen werden. Ein Zeitfahrplan kann leider noch nicht vorgelegt werden.

Zur Kenntnis genommen

Aktuelle Ausschreibung der Friedhofs- und Bestattungsdienstleistungen für die städt. Friedhöfe Unterschleißheim

Am 31.01.2012 endete die Angebotsfrist für die Ausschreibung der Friedhofs- und Bestattungsdienstleistungen. Bei der Stadtverwaltung wurde nur ein Angebot eingereicht. Die Auswertung dieses Angebotes hat ergeben, dass kein wirtschaftliches Ergebnis hinsichtlich des Preis- Leistungsverhältnisses erzielt wird. Die Verwaltung hebt deshalb die Ausschreibung der Friedhofs- und Bestattungsdienstleistungen auf Grundlage des § 17 Abs. 1 Buchstabe C der Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) komplett auf.

Gleichzeitig erfolgt demnächst eine neue Ausschreibung der genannten Dienstleistungen mit geänderten Leistungsverzeichnis.

Zur Kenntnis genommen

Jahresrechnung 2011

- **Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 2011**
 - **Bekanntgabe des Ergebnisses**
-

I: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

I.a):

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HhSt. **8172.9870 – Investitionszuschuss an SWU – außerordentliche Darlehenstilgung (Freizeitbad)** in Höhe von 25.325,69 € werden genehmigt und über die HhSt.8172.9854 (Investitionszuschuss an SWU für ordentliche Tilgung) abgedeckt.

I.b):

Die überplanmäßigen Ausgaben bei **0682.5030 – Rathaus – Unterhalt Bautechnik** in Höhe von 40.261,52 € werden genehmigt und über das Geschäftsbereichsbudget 20 abgedeckt.

I.c):

Die überplanmäßigen Ausgaben bei **HhSt. 1161.6700 – Erstattungen an den Bund (Kosten Pässe, Personalausweise)** in Höhe von 35.528,01 € werden genehmigt und über Geschäftsbereichsbudget 30 abgedeckt.

I.d):

Die überplanmäßigen Ausgaben bei **HhSt. 9121.8070 – Zinsen „Durchlaufdarlehen“ GTU** in Höhe von 191.560,96 € werden genehmigt und über HhSt. 8171.2050 (Erstattung durch GTU) abgedeckt (**vorberattend**).

I.e):

Die überplanmäßigen Ausgaben bei **HhSt. 9121.9776 – Tilgung „Durchlaufdarlehen“ GTU** in Höhe von 180.482,86 € werden genehmigt und über HhSt.8171.3250 (Erstattung durch GTU) abgedeckt (**vorberatend**).

I.f):

Die außerplanmäßigen Ausgaben bei **HhSt. 7201.8630 – Zuführung an Vermögenshaushalt (für Sonderrücklage Abfallwirtschaft - Gebührenaussgleichsrücklage)** in Höhe von 696.085,85 € werden genehmigt und über HhSt. 9000.0030 (Gewerbsteuer) abgedeckt (**vorberatend**).

I.g):

Die außerplanmäßigen Ausgaben bei **HhSt. 7201.9110 – Zuführung an Sonderrücklage Abfallwirtschaft (Gebührenaussgleichsrücklage)** in Höhe von 696.085,85 € werden genehmigt und über HhSt. 7201.3010 (Zuführung v. Verw.Hh. - Überschüsse für Rücklage Abfallwirtschaft – Gebührenaussgleichsrücklage) abgedeckt (**vorberatend**).

I.h):

Die überplanmäßigen Ausgaben bei **HhSt. 9000.8100 – Gewerbesteuerumlage** in Höhe von 715.847,00 € werden genehmigt und über HhSt. 9000.0030 (Gewerbsteuer) abgedeckt (**vorberatend**).

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

II: Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2011

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und verweist zur Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der sich aus der Jahresrechnung 2011 ergebende Überschuss in Höhe von **5.399.738,02 €** ist gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung 2007 und gleichzeitig die uneingeschränkte Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Gegenstimmen: Herr StR Dr. Riederle, Herr StR Winzer

Protokollerklärung:

Herr StR Dr. Riederle gibt zu Protokoll, dass er aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Entlastung nicht zustimmen kann.

Feststellung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung 2008 und gleichzeitig die uneingeschränkte Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)
Gegenstimmen: Herr StR Dr. Riederle, Herr StR Winzer

Protokollerklärung:

Herr StR Dr. Riederle gibt zu Protokoll, dass er aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Entlastung nicht zustimmen kann.

Freiwillige Feuerwehr Unterschleißheim Zustimmung zur Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Unterschleißheim an Dritte

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.

Es besteht Einverständnis mit der Vermietung der Schulungsräume im Feuerwehrgerätehaus Unterschleißheim an Firmen mit feuerwehrtechnischem und rettungstechnischem Hintergrund.
Die Nutzungsvereinbarung kann in der vorliegenden Form bei Bedarf abgeschlossen werden.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager (Grundlage: Beschlussvorlage UVA v. 14.02.2012)

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Schaffung einer auf zunächst drei Jahre befristeten Stelle für einen Klimaschutzmanager zu beschließen. Die Stelle ist im Nachtragshaushalt 2012 vorzusehen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)